

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 09.05.2011

Gleiches Geld für gleiche Arbeit - das muss auch im Schulunterricht gelten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Lehrkräfte ohne niedersächsische Lehramtsausbildung sind ein selbstverständlicher Teil im Schulalltag. Hunderte von Lehrkräften, die ihre Ausbildung in der DDR absolviert haben, befinden sich ebenso im Schuldienst wie Lehrerinnen und Lehrer, die im Ausland ihre Lehramtsqualifikation erlangt haben. Besonders im herkunftssprachlichen Unterricht sind letztere unverzichtbar. Die Lehrkräfte, die ihre berufliche Qualifikation außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes erworben haben, werden jedoch von der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EU nicht erfasst, wodurch sie zusätzlichen Hürden vor und nach Eintritt in den Schuldienst gegenüberstehen. Dies betrifft beispielsweise Lehrkräfte aus der Türkei (trotz der Ziele aus dem EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei), die mit 86 Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2009/2010 den größten Anteil der Lehrkräfte aus einem Nicht-EU-Land ausmachten.

Aufgrund der Besonderheiten der (west-)deutschen Lehramtsausbildung wird häufig der ausländische Qualifikationsnachweis nicht als gleichwertig anerkannt. Die Lehrkräfte werden dennoch - hauptsächlich im herkunftssprachlichen Unterricht - als vollwertige Lehrkräfte eingesetzt. Sie leisten also gleichwertige Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen mit einem (west-)deutschen Abschluss, werden aber nicht gleichwertig bezahlt, und zwar trotz teilweise jahrzehntelanger Arbeit und Erfahrung.

Der Landtag hat darüber hinaus am 9. Juni 2010 unter der Überschrift „Potenziale nutzen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtern“ (Drs. 16/2586) festgestellt, dass es „häufig langwierige Prüfverfahren [bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse] mit ungewissem Ausgang“ gibt, die „als Demütigung empfunden werden, da die persönliche Bildungskarriere und die im Herkunftsland erbrachte Leistung in Frage gestellt werden. (...) Migranten können ihr Potenzial dann erst mit großer Verzögerung oder gar nicht nutzbar machen.“

Dasselbe gilt auch für Lehrkräfte mit einem Abschluss nach dem Recht der DDR. Auch diese Lehrkräfte leisten gleichwertige Arbeit, werden teilweise sogar in der Lehrerausbildung eingesetzt - aber seit 21 Jahren schlechter bezahlt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. analog zur Regelung in § 9 Abs. 10 des Berliner Lehrerbildungsgesetzes die Qualifikation der Lehrkräfte, die ausschließlich im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt werden, als gleichwertig zur deutschen Lehramtsausbildung anzuerkennen und die Lehrkräfte entsprechend zu bezahlen;
2. den Lehrkräften, die bislang über keine als gleichwertig anerkannte Lehramtsqualifikation verfügen, nach Einzelfallprüfung ein konkretes Angebot zu unterbreiten, mit welchen Nachqualifikationen sie in welchem Zeitraum eine als gleichwertig mit der niedersächsischen Lehrkräfteausbildung anerkannte Qualifikation erreichen können, ohne dass sie während der Nachqualifizierung substantielle finanzielle Einbußen hinnehmen müssen;
3. sich bei den Verhandlungen um die Eingruppierung der Lehrkräfte in den Tarifvertrag der Länder für die Umsetzung des Prinzips „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ stark zu machen.

Begründung

In Niedersachsen werden Lehramtsbefähigungen aus anderen Staaten, dazu zählt auch die DDR, häufig nicht als gleichwertig anerkannt; sei es, weil die Lehrkräfte nur eine Ein-Fach-Ausbildung vorweisen können oder weil ihre Ausbildung nicht an einer Universität stattgefunden hat. Diese formal geringere Qualifikation ist jedoch kein Hinderungsgrund, diese Lehrkräfte mit gleichwertigen Aufgaben im Unterricht zu betrauen; sie bekommen aber weniger Gehalt. Dies widerspricht aber der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Hier heißt es in Artikel 23 Abs. 2: „Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“ Zur Verwirklichung dieses Menschenrechts müssen kurzfristige Schritte getan werden, indem analog zum Berliner Vorbild die Gleichstellung bei Lehrkräften im herkunftssprachlichen Bereich erreicht wird und den weiteren betroffenen Lehrkräften ein Angebot zur Nachqualifizierung gemacht wird. Grundsätzlich muss das Land aber dahin kommen, dass nicht mehr gefragt wird, „Welchen Abschluss hast Du?“, sondern „Was kannst Du?“, um damit unabhängig von der formalen Qualifikationsstufe bei gleichwertiger Arbeit die gleichwertige Entlohnung sicherzustellen.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin